



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 9. September 2010

Gesch. Nr. 007/10

04.05.20 Bauplanung, Gestaltungspläne.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Genehmigung und Festsetzung der Revision des privaten Gestaltungsplanes „Oberkempttal“.-

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24, Abs. 2, Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der durch die Grundeigentümerin aufgestellten Revision des privaten Gestaltungsplans über das Gebiet „Oberkempttal“, bestehend aus einem Übersichtsplan 1:1000, den Bestimmungen und dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, wird zugestimmt. Dieser widersprechende Teile des geltenden Privaten Gestaltungsplans „Oberkempttal“ vom 30. Juli 1998 werden aufgehoben.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen am privaten Gestaltungsplan namens der Stadt in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zumachen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Nach erfolgter Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat ist der private Gestaltungsplan „Oberkempttal“ öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen. Nach erfolgter Rechtskraft ist der private Gestaltungsplan der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach
 - b. die Abteilung Hochbau,
 - c. SBT Real Estate AG, Aathalstrasse 84, 8610 Uster,
 - d. Suter von Känel Wild AG, Orts- und Regionalplaner, Baumackerstrasse 42, Postfach, 8050 Zürich,
 - e. die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, 8090 Zürich
(nach Eintritt der Rechtskraft, mit den zugehörigen Unterlagen)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Barbara Scheidegger-Conrad
Präsidentin Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: _____
ms